



**Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli
betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägeri-see und die Fliessgewässer im Kanton Zug
vom 24. Juli 2020**

Die Kantonsrätinnen Manuela Käch, Cham, und Laura Dittli, Oberägeri, sowie die Kantonsräte Jean Luc Mösch, Cham, Peter Rust, Walchwil, Fabio Iten, Unterägeri, Benny Elsener, Zug, Patrick Iten, Oberägeri, und Hans Baumgartner, Cham, haben am 24. Juli 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Die Quaggamuschel stammt ursprünglich aus dem Schwarzmeerraum. Seit 2015 gibt es sie jedoch auch in der Schweiz. Sie kam vermutlich mit grossen Transportbooten als Larve im Ballastwasser zu uns. Seither breitet sie sich rasant aus. Unter anderem hat sie sich bereits im Bieler-, Boden-, und Genfersee angesiedelt.

Im Vergleich zu der in der Schweiz mehr oder weniger flächendeckend verbreiteten invasiven Zebrauschel dringt die Quaggamuschel in grössere Tiefen vor. Sie erreicht Bereiche in denen Rohre und Filter, unter anderem für die Trinkwassergewinnung oder das Fernwärmenetz Circulago der WWZ, liegen. Sie pflanzt sich bereits ab einer Wassertemperatur von fünf Grad Celsius fort und kann sich ganzjährig vermehren. Zudem verzehren sie viele Algen. Dadurch bleibt für die Fische weniger zu Fressen. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Fangquoten in der Berufs- und Angelfischerei. Die Quaggamuscheln konkurrenzieren die einheimischen Arten wie andere Grossmuscheln und andere Wirbellose und verändern die Artenzusammensetzung. Weiter stören die Muscheln auch Bade- und Freizeitgäste an Flachwasserzonen und Badestränden oder Bootsbesitzer, wenn sich die Muschel an deren Booten ausbreiten.

«Es gilt die Gefahr der Quaggamuschel zu erkennen und Massnahmen einzuleiten, um Schäden an der Infrastruktur und im Ökosystem zu verhindern».

Ist die Quaggamuschel einmal im Gewässer vorhanden, kann sie nicht eingedämmt werden.

Über Boote, Wassersport- und Fischereimaterial kann sich die fremde Muschel von einem Gewässer zum nächsten verbreiten. Das grösste Risiko für die Verbreitung geht von Booten aus, die mehrere Wochen im Wasser liegen und in verschiedene Gewässer transportiert werden.

Aus diesem Grunde fragen die Interpellanten die Regierung wie folgt an:

Die Interpellation sei als dringlich zu erklären!

1. Ist sich die Regierung und das zuständige Amt für Wald und Wild der Problemstellung bewusst?
2. Hat sich die Quaggamuschel in den Zuger Gewässern bereits ausgebreitet?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat umzusetzen, um die Zuger Gewässer und betroffenen Infrastrukturen zu schützen?

4. Ist der Regierungsrat gewillt ein Verbot für Wanderboote an den Zuger Gewässern zu prüfen und unter Auflagen zu erlassen?
5. Hat die Regierung mit anderen Kantonen in der Sache bereits Absprachen getroffen, besonders mit dem Kanton Schwyz und Luzern betreffend dem Zugersee?
6.
 - a) Sind weitere aus dem Ausland eingeschleppte Tier- oder Pflanzenarten bekannt, welche die Gewässer im Kanton Zug gefährden?
 - b) Wenn ja, welche und wie geht der Kanton Zug dagegen vor?

Für die Beantwortung danken wir bestens.